

Judo-Graduierungen

Es ist eine typisch japanische Eigenart, bei allen Künsten und Sportarten den Weg vom Anfänger zum Könner in genau festgelegte Abschnitte zu unterteilen und so eine feste Rangfolge zu schaffen. Dieses System wird auch im Judo angewendet.

Jeder Judoka trägt einen seinen technischen Fähigkeiten entsprechenden farbigen Gürtel.

Es wird zunächst grob zwischen den Schülergraden (Kyu) und Meistergraden (Dan) unterschieden. Die Schüler tragen farbige Gürtel, die mit steigendem Rang dunkler werden, die Meister schwarze Gürtel. Bei feierlichen Anlässen tragen hohe Dan-Grade rot-weiße oder rote Gürtel (siehe Tabelle).

weiss-gelb
gelb
gelb-orange
orange
orange-grün
grün
blau
braun

Ein neuer Gürtel wird durch eine Prüfung erworben. Gegenstand dieser Gürtelprüfungen ist die Demonstration verschiedener Techniken. Die Gürtelfarbe sagt mithin weniger über die kämpferischen Qualitäten eines Judoka aus als über die Anzahl der vom ihm beherrschten Techniken. Da zwischen den einzelnen Gürtelprüfungen bestimmte Wartezeiten und ein bestimmtes Mindestalter für einzelne Grade vorgeschrieben sind, sind auch Aussagen über das Trainingsalter möglich. Dies hat einmal den Vorteil, daß bei einem Randori das Leistungsvermögen des Partners abzuschätzen ist und Überforderungen vermieden werden können; zum anderen wird die Grundausbildung auf diese Weise nicht zu kurz oder flüchtig durchgeführt.

Vor allem Judoka, die nicht an Meisterschaften teilnehmen, haben so die Möglichkeit, ihre Leistungsfortschritte zu planen, zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Quelle: Manfred Birod JUDOKURS Rowohlt-Verlag

Kyu

Gürtelfarbe

Mindestalter
(Jahre)

Dan
Gürtelfarbe
Vorbereitungs-
zeit (Jahre)

9.
weiß

.
1.
schwarz

2

8.
weiß-gelb

6
2.
schwarz

3

7.
gelb

7
3.
schwarz

4

6.
gelb-orange

8
4.
schwarz

5

5.
orange

9
5.
schwarz

6

4.
orange-grün

10
6.
rot-weiß oder schwarz

.

3.
grün

11
7.
rot-weiß oder schwarz

.

2.
blau

12
8.
rot-weiß oder schwarz

.

1.
braun

14
9.
rot oder schwarz

.

10.
rot oder schwarz

.

Die allgemeine Vorbereitungszeit, in der regelmäßig trainiert werden muss, beträgt mindestens:

- 6 Monate bei Judoka unter 14 Jahren, bzw. behinderten Judoka

- 3 Monate bei Judoka über 14 Jahren bei Prüfungen vom 8 - 2.Kyu-Grad.
- Zwischen dem 2.Kyu- und 1. Kyu-Grad beträgt die Vorbereitungszeit mindestens 12 Monate.

Die Vorbereitungszeit zwischen dem 2. Kyu-Grad und dem 1. Kyu-Grad kann durch Erreichung von mindestens 6 Kampfpunkten, die mit der Kampfpunktekarte nachgewiesen werden müssen, und bei Judoka über 18 Jahre durch eine abgeschlossene und bestandene Fachübungsleiter- oder Trainerausbildung im Judo, auf 6 Monate verkürzt werden.